Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 87 (2007)

Heft: 7-8

Rubrik: Echo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Echo

Leserzuschrift zu «Die Vereinnahmung des Lebens» von René Scheu in der Augabe «Der Mensch und die Grenzen seiner Natur», Juni 2007

Freiheit und Sicherheit

Dr. Jean-Luc Vez, Direktor des Bundesamtes für Polizei (fedpol)

Bevor ich auf einige Ihrer Aussagen präzisierend und ergänzend eingehe, will ich festhalten, dass ich Ihren Hinweis auf die Überlegungen von Foucault im Zusammenhang mit dem von ihm geprägten Begriff der «Bio-Macht» äusserst befruchtend finde. Foucaults Aussagen belegen einmal mehr, dass die Frage, welches Mass an Freiheit wir uns bei welchem Mass an Sicherheit erhalten können/wollen, eine zeitlose ist, wohl überhaupt eine der Grundfragen menschlichen Lebens. Ich bin mir bewusst, dass wir bei deren Beantwortung - wie bei der Beantwortung aller Grundfragen - besonders sorgfältig vorgehen müssen, und ich bin auch überzeugt, dass wir dies tun - sei es im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Generation von Ausweisen, sei es beim Grundgesetzgebungsprojekt BWIS II, mit dem wir die Mittel der Informationsbeschaffung zur Früherkennung von Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst und Proliferation stärken wollen. Nun zu den Präzisierungen und Ergänzungen zu Ihrem Artikel:

1) Sie schreiben auf S. 10, vorerst beschränke sich «die Biometrie auf die Erfassung spezifischer Gesichtsmerkmale», und «Die entsprechenden Daten werden auf einem Chip gespeichert, der in den Pass integriert ist». Dazu folgende Präzisierung: Biometrie wird bei der Ausstellung von

Ausweisen seit je genutzt. Neu ist die Form der elektronischen Speicherung im Dokument. Was beim aktuellen Pass 06 elektronisch gespeichert wird, ist – neben den bisher im Pass enthaltenen Daten zur Person – ein digitales Foto im jpg-Format, das mit dem im Pass abgebildeten identisch ist. Irgendwelche *«spezifischen Gesichtsmerkmale»* werden nicht gespeichert.

2) «Ab dem Jahr 2009», so schreiben Sie auf S. 10 weiter, «wollen die EU und die Schweiz auch die Daten von Fingerabdrükken auf dem Chip des Passes – und allenfalls der Identitätskarte - speichern.» Es geht dabei, um es genau zu sagen, um zwei Fingerabdrücke, und zwar in der Regel um die der beiden Zeigefinger. Diese Präzisierung ist vor allem deshalb wesentlich, weil dieses Zwei-Finger-System auf den Zweck der Identifikation von Personen zugeschnitten ist. Für die Zwecke der Fahndung bzw. Ermittlung werden die Abdrücke aller zehn Finger benötigt. So hält denn auch Art. 11 Abs. 2 des Ausweisgesetzes zum Zweck der Bearbeitung und Speicherung der Daten im Ausweiswesen unmissverständlich fest, es gehe um die «Verhinderung von unberechtigten Mehrfachausstellungen eines Ausweises für dieselbe Person» und die «Verhinderung missbräuchlicher Verwendung» von Aus-

3) Damit zum letzten Punkt, einer Ergänzung, die mir zentral scheint. Es geht bei der Nutzung der neuen biometrischen Verfahren im Bereich des Ausweiswesens nicht um eine Frage der Schuld oder der Unschuld, wie Sie dies auf S. 11 andeuten. Vielmehr geht es in erster Linie um Rechtssicherheit und dann auch um Reisefreiheit. Um Ihre Rechtssicherheit im konkreten Einzelfall, weil durch zweifelsfreie Identifikation die missbräuchliche Verwendung Ihrer Identität verhindert werden kann. Um Ihre Reisefreiheit deshalb, weil Sie nur mit einem Ausweis ungehindert reisen können, der den internationalen Standards genügt, die nicht von den USA oder der EU, sondern zuallererst im Rahmen der UNO-Unterorganisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrtsorganisation) festgelegt werden.